Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	**65 / LP 26-31 STVV**

Az.:	5/5	Erlensee, den 06.10.2026
Fb.:	Familie und Soziales	

Betr.:	**Verlangen auf Bildung oder Bestimmung eines Akteneinsichtsausschusses gemäß § 50 Abs. 2 HGO; Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER vom 05.10.2026**

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	29.10.2026	6. Punkt der Tagesordnung

Produkt:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion FREIE WÄHLER verlangt gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 HGO, dass die Stadtverordnetenversammlung zur Akteneinsicht in sämtliche Unterlagen zur finanziellen Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Erlenseer Kulturnächte 2026 einen Ausschuss bildet oder einen bestehenden Ausschuss bestimmt.

Die Akteneinsicht umfasst insbesondere:

• sämtliche ursprünglichen und fortgeschriebenen Kalkulationen, Kostenplanungen und Kostenprognosen, • sämtliche Verträge, Aufträge, Bestellungen, Rechnungen, Zahlungsanordnungen und sonstigen zahlungsbegründenden Unterlagen,

• sämtliche Unterlagen zu Einnahmen und verbindlichen Einnahmezusagen einschließlich Sponsoring,

• sämtliche Unterlagen über den Verkauf und die Ausgabe von Eintrittskarten einschließlich der jeweiligen Anzahl verkaufter und ausgegebener Karten pro Veranstaltung,

• sämtliche Unterlagen über die Vergabe von Freikarten, insbesondere die Anzahl der vergebenen Freikarten je Veranstaltung, die jeweiligen Empfänger bzw. Empfängerkreise sowie Anlass bzw. Grund der jeweiligen Vergabe, • sämtliche Listen, Aufstellungen, Korrespondenzen und sonstigen Nachweise, aus denen sich die Vergabe und Verteilung von Freikarten ergibt,

• sämtliche Unterlagen über interne Maßnahmen und erbrachte Leistungen der Stadt,

• sämtliche Unterlagen und Aufzeichnungen über die hierfür eingesetzten und vergüteten Personalstunden einschließlich Mehrarbeit, Überstunden, Bereitschaftszeiten sowie Nacht-, Wochenend- und Feiertagszeiten,

• sämtliche Unterlagen zu den jeweils beteiligten Organisationseinheiten bzw. Funktionen sowie zu den hierfür angesetzten Vergütungs-, Personal- oder internen Verrechnungssätzen,

• sämtliche Unterlagen über Leistungen des Stadtservice einschließlich Personal-, Fahrzeug-, Geräte- und Materialeinsatz,

• sämtliche Zeiterfassungen, Einsatzpläne, Arbeits- und Leistungsnachweise sowie sonstigen Aufzeichnungen, aus denen sich der personelle oder sachliche Aufwand für die Kulturnächte ergibt,

• sämtliche Unterlagen über sonstige interne Verrechnungen und zurechenbare Sachkosten,

• sämtliche die Kulturnächte 2026 betreffenden finanziellen Freigaben und Magistratsbeschlüsse,

• sämtliche Zwischenabrechnungen sowie vorläufigen und endgültigen Abrechnungen,

• sämtliche Unterlagen, aus denen die Entwicklung des erwarteten oder tatsächlichen Zuschussbedarfs hervorgeht,

• sowie sämtliche weiteren Unterlagen, Aufzeichnungen und Daten, aus denen sich unmittelbar oder mittelbar Einnahmen, Ausgaben, Personalaufwand, Sachaufwand oder sonstige der Stadt im Zusammenhang mit den Kulturnächten 2026 entstandene Aufwendungen ergeben oder ermitteln lassen.

Die Akteneinsicht soll insbesondere eine vollständige Nachvollziehbarkeit der tatsächlich entstandenen finanziellen Belastung der Stadt durch die Erlenseer Kulturnächte 2026 ermöglichen.

Sollten einzelne der genannten Unterlagen, Aufzeichnungen oder Kostenerfassungen nicht vorhanden sein oder nicht geführt worden sein, ist dies im Rahmen der Akteneinsicht entsprechend kenntlich zu machen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 50 Abs. 2 HGO die Aufgabe, die Verwaltung und insbesondere die Verwendung der Gemeindeeinnahmen zu überwachen.

Die Akteneinsicht soll eine vollständige und nachvollziehbare Betrachtung der Einnahmen, Ausgaben und internen Leistungen im Zusammenhang mit den Erlenseer Kulturnächten 2026 ermöglichen. Hierzu gehört auch die nachvollziehbare Erfassung der ausgegebenen Freikarten.

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen der Stadtverordnetenversammlung als belastbare Grundlage für zukünftige finanzielle und organisatorische Entscheidungen dienen.